

**Eckpunktevereinbarung
zwischen dem Land Hessen
und
den Gewerkschaften
ver.di, GEW, GdP, IG BAU
und der dbb tarifunion**

Präambel

Seit April 2004 gehört das Land Hessen nicht mehr der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an. Die Gewerkschaften streben an, durch eine Rückkehr in die TdL eine langfristige und unmittelbare Tarifbindung zu erreichen. Das Land Hessen verfolgt hingegen das Ziel, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) unter Berücksichtigung hessischer Besonderheiten ein eigenes Tarifrecht zu schaffen. Ungeachtet der unterschiedlichen Grundpositionen haben sich die Tarifvertragsparteien im Interesse der hessischen Beschäftigten auf die nachfolgenden Eckpunkte verständigt:

I. Gemeinsame Arbeitsgruppen werden beauftragt, zeitnah Entwürfe zur Regelung des Manteltarifrechts, des Übergangsrechts sowie weiterer erforderlicher Tarifverträge zu erarbeiten.

II. Im Vorgriff auf diese tarifvertraglichen Regelungen soll unverzüglich ein gesonderter Tarifvertrag „Einkommensverbesserung 2008“ abgeschlossen werden, der folgende Eckpunkte enthält:

Die Tarifbeschäftigten erhalten für 2008 eine Einkommenserhöhung mit einem Volumen von 3 v. H. und zwar:

1. Rückwirkend zum 1. April 2008 wird die Vergütung linear um 3 v. H. erhöht. Basis der Erhöhung ist die maßgebliche tarifliche Vergütung nach den am 1. Mai 2004 jeweils geltenden Tarifverträgen.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die seit dem 1. April 2008 geltende lineare Erhöhung in Höhe von 2,4 v. H. nach § 3 des Hessischen Gesetzes über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 751) angerechnet wird.

3. Für den Zeitraum von Januar bis März 2008 wird eine Einmalzahlung i. H. v. monatlich 3 v. H. gewährt. Basis der Einmalzahlung ist die maßgebliche tarifliche Vergütung nach den am 1. Mai 2004 jeweils geltenden Tarifverträgen.

4. Ferner wird für das Jahr 2008 zum gleichen Zahlungszeitpunkt eine Einmalzahlung geleistet, und zwar in den Vergütungs-/Lohngruppen:

VergGr X bis Vc BAT, VergGr Kr I bis Kr Va BAT, Lohngr 1 bis 8a MTArb: 150 Euro

VergGr Vb bis I BAT, VergGr Kr VI bis Kr XIII BAT, Lohngr 9 MTArb: 100 Euro

Auszubildende: 100 Euro

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig.

5. Zahlungszeitpunkt für zurückliegende Zeiträume soll September 2008 sein.

6. Kündbarkeit des Tarifvertrages: Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31. Dezember 2008.

III. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Einkommensentwicklung des Jahres 2009 gesondert verhandelt und vereinbart werden soll.

IV. Die Tarifpartner streben an, dass der Beamtenbereich an der Einkommensverbesserung 2008 entsprechend teilnimmt. Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass über die Beamtenbesoldung der Landtag als Gesetzgeber entscheidet.

V. Erklärungsfrist: Die Erklärungsfrist läuft bis zum 9. Juni 2008, 18.00 Uhr.

Protokollnotiz:

Für die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter wird eine gesonderte Eckpunktevereinbarung angestrebt. Die vorstehende Eckpunktevereinbarung findet auf diesen Personenkreis keine Anwendung.

Protokollnotiz zu Ziffer II. 2. der Eckpunktevereinbarung:

Die Anrechnung bewirkt, dass in diesen Fällen tarifvertraglich nur der Differenzbetrag von 0,6 v.H. gewährt wird. Die tarifliche Erhöhung v. 3 v.H. und die gesetzliche Erhöhung um 2,4 v.H. werden nicht addiert.

Protokollnotiz zu Ziffer II. 3. und 4. der Eckpunktevereinbarung:

Die Einmalzahlungen nach Ziffer II. 3. und 4. sind zusatzversorgungspflichtig.